

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fiefbergen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	431.000 EUR	23.900 EUR	693.800 EUR	1.100.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	108.700 EUR	98.700 EUR	1.074.900 EUR	1.084.900 EUR
der Jahresüberschuss	322.300 EUR	0 EUR	0 EUR	16.000 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	74.800 EUR	381.100 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	381.100 EUR	381.100 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	306.300 EUR	0 EUR	16.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	431.000 EUR	6.400 EUR	653.800 EUR	1.078.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.500 EUR	76.500 EUR	981.300 EUR	1.013.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	90.000 EUR	90.000 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.000 EUR	190.000 EUR	384.300 EUR	215.300 EUR

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Fiefbergen, den 17.12.2025

Gemeinde Fiefbergen
gez. Ute Krohe
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 17.12.2025

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
i.A. Mirko Hirsch
Amt für Finanzen und Vermögen